

FORUM B

Anerkennung erleichtern: Internationale Mobilität der Studierenden erhöhen

Impuls 1: Anerkennung und Qualitätssicherung - die Rolle des Akkreditierungsrates (Prof. Dr. Olaf Bartz)

Dass die Anerkennung von Studien-/ Prüfungsleistungen eine grundlegende Voraussetzung für die Mobilität von Studierenden darstellt, ist mittlerweile Allgemeingut. Die 1997 vereinbarte und von Deutschland 2007 ratifizierte Lissabon-Konvention bildet die gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und hat mit dem Paradigmenwechsel von der Gleichwertigkeitsprüfung zur Beweislastumkehr Maßstäbe gesetzt. Derzeit befinden wir uns in der Phase, Prüfungsordnungen in diesem Sinn zu formulieren und Anerkennungsverfahren in den Hochschulen entsprechend auszugestalten.

Das Thema „Anerkennung“ betrifft eine Vielzahl hochschulischer und hochschulpolitischer Akteure, darunter den Akkreditierungsrat. Er hat in den letzten Jahren im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs verstärkt dafür Sorge getragen, dass die Lissabon-Konvention angemessen in Akkreditierungsverfahren behandelt wird. Vor uns liegen die Aufgaben, verbliebene offene Fragen rund um die Lissabon-Konvention zu klären und Fortschritte in Richtung einer Anerkennungskultur zu erzielen, die sich der Förderung von Mobilität verpflichtet sieht, ohne dabei akademische Standards zu senken.

Impuls 2: Regelung von Anerkennungsverfahren an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Mechthild Dreyer)

Dem in der Bologna-Reform verankerten Anspruch, Studierenden eine hohe Mobilität und den damit verbundenen Erwerb erweiterter Kompetenzen zu ermöglichen, steht die Diagnose gegenüber, dass es besondere Mobilitätshindernisse gibt. Diese sind zum einen auf der Ebene der Struktur von Studiengän-

gen, zum anderen im Bereich der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zu beobachten. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) hat sich diesem Problem im vergangenen Jahr in Form eines intensiven Definitions- und Aushandlungsprozesses gestellt.

„Mobilitätshindernisse gibt es auf der Ebene der Struktur von Studiengängen und im Bereich der Anerkennung“

Grundlage waren spezifische Rahmenbedingungen. So ist die JGU die erste Hochschule bundesweit, die erfolgreich den Prozess der Systemakkreditierung durchlaufen und in diesem Zusammenhang länderübergreifende und landesspezifische Vorgaben adaptiert und an die konkreten Bedingungen der Universität angepasst hat. Hierzu gehört u.a. die Regelung des Hochschulgesetzes RLP von 2010, wonach die Lissabon-Konvention auch für Studien- und Prüfungsleistungen anzuwenden ist, die im Inland oder im Ausland in Nicht-Lissabon-Vertragsstaaten erbracht wurden.

Impuls 3: Institutionelle Anerkennung an der Hochschule Augsburg – Fallbeispiele und Lösungsansätze (Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Thalhofer)

Seit 2012 gibt es an der Hochschule eine „Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb und außerhalb der Hochschulbereiches“. In ihr werden die rechtlichen Grundlagen der Anrechnung dargestellt und das Verfahren dazu erläutert. Die Leitfrage, inwieweit eine Anrechnung von Leistungen die Fortsetzung des Studiums gefährden könnte, steht hierbei im Mittelpunkt

Die Frage nach dem wesentlichen Unterschied zwischen der anzurechnenden Leis-



tung und der zu ersetzenden wird anhand von fünf Schlüsselementen (Qualität, Niveau, Lernergebnisse, Workload, Profil) beantwortet. Zusätzlich sollen elf Fallbeispiele mit Lösungsansätzen bei der Anrechnung in der Praxis Hilfestellung geben. In einem Studiengang wurden bereits Änderungen in der SPO vorgenommen, die die Anrechnung von Leistungen in einem Studium im Ausland wesentlich vereinfachen.

Die Handreichung wird weiterentwickelt und die Kollegen werden immer wieder auf diese Hilfestellung hingewiesen. ■

B

WORKSHOP-ERGEBNISSE

Wie kann bei der Anerkennung gemäß der Lissabon Konvention die Qualität des Studiums nachhaltig gesichert werden? Diese Frage stand im Zentrum des Forum B „Anerkennung erleichtern, internationale Mobilität der Studierenden erhöhen“.

Unstrittig war unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sinn von Anerkennung. Unterschiedliche Auffassungen bestehen allerdings über die Art der Umsetzung an den Hochschulen.

So setzt die Universität Mainz bei ihrem Modell zur Institutionalisierung der Anerkennung unter anderem darauf, nicht mehr als zwei Drittel von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen anzuerkennen. Damit soll der Abschluss an der Universität Mainz auch als Grad dieser Universität erkennbar bleiben.

Auch in der Akkreditierung werden Anerkennungsregeln und Verfahren zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen überprüft. Dabei können sogar Auflagen ausgesprochen werden, wie Dr. Bartz, Geschäftsführer des Akkreditierungsrats, erläuterte.

